

Analyse des Absolventenverbleibs am FB Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule, Recklinghausen

Bernhard Bergmans

1. Einleitung

Wirtschaftsjuristische Studiengänge an Fachhochschulen gibt es seit fast 20 Jahren, und entsprechend auch eine nennenswerte Zahl Absolventen, auch wenn die Studiengänge alle mit einem Orts-NC ausgestattet sind. Dennoch gibt es nur wenige empirische Daten darüber, welche Berufstätigkeit diese ausüben.

Natürlich verfügen alle Fachbereiche über diesbezügliche Erkenntnisse, die im Übrigen auch für die (Re)Akkreditierung der Studiengänge benötigt werden. Aber diese scheinen doch eher unsystematischer Art zu sein und sind jedenfalls nur in sehr geringem Maße publiziert worden.¹

Dabei hilft die Kenntnis des Absolventenverbleibs nicht nur beim Feinetuning der jeweiligen Curricula, sondern auch besser zu verstehen, wodurch Wirtschaftsjuristen mit einer interdisziplinären Ausbildung sich am Arbeitsmarkt von ‚reinen‘ Wirtschaftsrechtlern und allgemein qualifizierten Juristen unterscheiden. Dies wiederum hat für alle drei Ausbildungsoptionen Auswirkungen darauf, welches Angebot überhaupt und in welchem Maße und welchen Schwerpunkten ‚marktgängig‘ ist.

Als einen Baustein in diesem Gesamtbild wird im Folgenden die berufliche Situation der Absolventen des Fachbereichs Wirtschaftsrecht dargestellt. Die Daten hierzu wurden auf zweierlei Weise erhoben:

- Zum einen wurden im August d. J. öffentlich zugängliche Daten des Business-Networks xing.de ausgewertet, auf dem der Fachbereich eine eigene Alumni-Gruppe unterhält. Hier wurden ca. 350 Absolventen erfasst, d. h. ca. 60 % der Gesamtzahl unserer Absolventen.²
- Zum anderen wurde im WS 2010/2011 im Zuge der Reakkreditierung unserer Studiengänge eine Befragung bei ca. 250 Absolventen durchgeführt, wovon ca. 100 Antworten ausgewertet werden konnten.

Es wurde dabei sowohl der Berufseinstieg als auch die aktuell ausgeübte Tätigkeit erfasst. Hinsichtlich der betroffenen Berufsfelder ergeben sich dabei keine Unterschiede aus diesen zwei Zeitpunkten, da lediglich ca. 15 % der Absolventen den ursprünglich eingeschlagenen Berufsweg gewechselt haben, dabei jedoch im Spektrum der ansonsten erfassten Berufstätigkeiten geblieben sind.

Nicht weiter eingeflossen in die Auswertung sind jene ca. 10 % der erfassten Absolventen, die ein weiterführendes Studium in Angriff genommen haben, in aller Regel ein juristisches oder wirtschaftswissenschaftliches Master-Studium. Diese relativ geringe Quote ist darauf zurückzuführen, dass der weitaus größte Teil der erfassten Absolventen noch solche mit Diplom-Abschluss sind, da erst seit 2009 Absolventen der Bachelor-Studiengänge zu verzeichnen sind, die entsprechend nur ungefähr 15 % der Gesamtzahl der Absolventen

¹ T. Schomerus, C. Stix, E. Zens (Hrsg.), Das Lüneburger Modell. Der Studiengang Wirtschaftsrecht nach fünf Jahren, Schriftenreihe des FB Wirtschaftsrecht, Bd. 2, HF Nordostniedersachsen 1999, S. 114 – 119; T. Schomerus, Berufseinstieg von Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH), JuS 2001, S. 1244 ff; R. Gildeggen, B. Lorinser, B. Tybussek, Der Bachelor Wirtschaftsrecht als berufsqualifizierender und strategischer erster akademischer Abschluss, Neue Juristische Online Zeitschrift 2011, 1353.

² Ca. 53 % der erfassten Absolventen sind männlich, 47 % weiblich. Dies entspricht in etwa der Zusammensetzung unserer Studierendenschaft.

ausmachen. Von den Diplom-Absolventen haben jedoch nur ca. 5 % einen weiterführenden Master absolviert, i. d. R. im Ausland mangels geeigneter Angebote im Inland³. Bei den Bachelor-Absolventen liegt die Übergangsquote zum Master bei 25-30 %, mit etwas steigender Tendenz.

Obschon sich also das Ergebnis der Untersuchung vor allem auf Diplom-Wirtschaftsjuristen bezieht, sind diese Daten u. E. auch für Bachelor- Juristen aussagefähig, da die Umstellung auf den Bachelor keine erkennbare Veränderung bzgl. der Berufstätigkeit zur Folge gehabt hat.

Schließlich ist anzumerken, dass die Zahl der Master-Absolventen so gering ist, dass diese nicht gesondert ausgewiesen werden. Da das Diplom sich zwischen Bachelor und Master ansiedelt, ist aber davon auszugehen, dass die Daten grundsätzlich auch für den Master-Abschluss relevant sind. Ob und in welchem Maße sich der Berufseinstieg von Master-Absolventen von jenem der Bachelor unterscheidet, lässt sich aufgrund unserer Daten noch nicht feststellen.

Ähnlich vage ist die Frage zu beantworten, ob und in welchem Maße diese Daten letztlich repräsentativ für alle gleichartigen Studiengänge sind:

- Dafür spricht, dass das Grundkonzept und die angestrebte Berufsqualifizierung mit dem Standard der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung für wirtschaftsjuristische Bachelor-Studiengänge übereinstimmen.
- Dagegen spricht, dass diese Studiengänge unterschiedliche Profilierungen und Spezialisierungsgrade aufweisen, so dass zumindest davon auszugehen ist, dass es sektorielle Unterschiede gibt. Zum korrekten Verständnis der folgenden Darstellung ist es jedenfalls wichtig zu berücksichtigen, welche Schwerpunkte unsere Studiengänge aufweisen, da davon auszugehen ist, dass die Absolventen vor allem in diesen Feldern tätig sein werden, was aber eben nicht für andere Hochschulen mit anderen Spezialisierungsangeboten gilt.

2. Berufstätigkeit

Die von den Absolventen ausgeübten Berufe sind sehr vielfältig. Um dem Überblick eine gewisse Systematik zu geben, werden zunächst jene Tätigkeiten dargestellt, die einem Studienschwerpunkt des Fachbereichs entsprechen, anschließend dann die sonstigen.

2.1 Tätigkeiten entsprechend den Schwerpunkten der Bachelor-Studiengänge⁴

(1) Der Studiengang ‚Wirtschaftsrecht‘ bietet im Hauptstudium drei Profildfelder, denen sich insgesamt ungefähr 60 % der berufstätigen Absolventen zuordnen lassen:

(i) Profildfeld ‚Arbeitsrecht und Personalwirtschaft‘

Dieses Profildfeld hat eine klare Fokussierung, bei der sich jedoch zahlreiche Jobmöglichkeiten ergeben. Folgende Tätigkeiten werden von den Absolventen ausgeübt: Personalreferent in der Personalabteilung von Unternehmen oder Verwaltungen, Personalvermittler (inkl. Arbeitsagentur), Headhunter, Personalberater/-entwickler/Coach, Mitarbeiter in arbeitsrechtlich orientierter Kanzlei, Fachreferent bei Gewerkschaften, Sozialverbänden, Weiterbildungs- bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen. Insgesamt sind ca. 21 % der Absolventen in diesem Berufsfeld tätig.

³ In letzter Zeit ist aber der Trend zu beobachten, dass diese nachträglich einen berufs begleitenden Master absolvieren.

⁴ Der frühere Master-Studiengang ‚Law and economics of change management‘ wurde eingestellt. Im derzeitigen LL.M.-Studiengang ‚Wirtschaftsrecht‘ werden die beiden auch im Bachelor ‚Wirtschaftsrecht‘ vorhandenen Profildfelder ‚Arbeitsrecht und Personalwirtschaft‘ sowie ‚Finanzen und Steuern‘ angeboten.

(ii) Profildfeld ‚*Finanzen und Steuern*‘⁵

Dieser Studienschwerpunkt vermittelt eine Basisspezialisierung, die auf die Wirtschaftsbereiche Finanzdienstleistungen, Steuern und Wirtschaftsprüfung, aber auch die unternehmensinternen Finanz-, Steuer- und Controllingabteilungen abzielt. Auf der Grundlage der von den Absolventen ausgeübten Tätigkeiten können folgende Berufsfelder identifiziert werden:

- Tätigkeit in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien: ca. 10 %,
- Tätigkeit im Bank- und Finanzsektor als Kundenbetreuer, Kreditsachbearbeiter, Kreditsicherheiten-Spezialist, Analyst, Investmentberater, Fachreferent bei der Bankaufsicht, Back-Office-Mitarbeiter von Investment Banken oder Beratern, Mitarbeiter in der Rechtsabteilung von Finanzinstituten, Sachbearbeiter und Berater im Versicherungswesen: ca. 10 %,
- Tätigkeit im Finanzbereich von Unternehmen: Mitarbeiter im Bereich Buchhaltung, Rechnungslegung und Controlling: ca. 4 %.

Insgesamt können diesem Bereich also ca. 24 % der Absolventen zugerechnet werden.

(iii) Profildfeld ‚*Unternehmensstrategie und rechtliche Rahmenbedingungen*‘

Dieser Schwerpunkt mit einem breiteren Fokus ist vor allem auf unternehmensleitende und marktstrategische Tätigkeiten ausgerichtet ist und besitzt dabei Schwerpunkte im öffentlichen Wirtschaftsrecht, Kartellrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht sowie der Unternehmensorganisation.

Folgende berufliche Tätigkeiten der Absolventen können hier eingeordnet werden:

Geschäftsführer, Assistent der Geschäftsleitung, Sachbearbeiter bei Regulierungsbehörden (insbesondere Bundesnetzagentur), Fachreferent bei öffentlich-rechtlichen bzw. öffentlich-rechtlich regulierten Unternehmen (z. B. kommunalen Gesellschaften, Energieversorgern, ÖPNV), Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzleien, der Rechtsabteilung von Unternehmen, Organisationen oder Verbänden, Manager gewerbliche Schutzrechte bei Unternehmen, Contract Manager, Revisor, Compliance-Mitarbeiter oder -Berater.

In diesen Bereichen sind ca. 15 % der Absolventen tätig, wovon die Hälfte einer Tätigkeit mit eindeutig juristischem Schwerpunkt nachgeht. Interessant dabei ist, dass dies der Bereich ist, zu dem Absolventen am ehesten in einem zweiten Karriereschritt gelangen, nachdem sie zunächst eine andere Tätigkeit ausgeübt haben.

(2) Der Studiengang ‚International Business Law and Business Management‘ deckt die wesentlichen der hier vor genannten Schwerpunkte in ihren internationalen Bezügen ab, wobei der Fokus auf private Wirtschaftsbeziehungen im internationalen Handelsgeschehen ausgerichtet ist. Eine Orientierung an klassischen Berufen bzw. Berufsfeldern ist hier nicht angestrebt, denn für viele Absolventen ist die internationale Tätigkeit Teil eines Aufgabenbereichs, der sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Sachverhalte bezieht. Entsprechend können auch die Studierenden des Studiengangs ‚Wirtschaftsrecht‘ diese international ausgerichteten Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer belegen. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, warum nur sehr wenige Absolventen eine international ausgerichtete Haupttätigkeit bzw. eine Tätigkeit im Ausland angeben, nämlich nur 1,5 %. Weitere Gründe dürften sein, dass dieser Studiengang erst seit 2002 existiert, nur die Hälfte der Studienplätze des Studiengangs ‚Wirtschaftsrecht‘ bietet, und entsprechend in der Erhebung unterrepräsentiert ist.

⁵ Dieses Profildfeld gibt es erst seit 2006.

Wenn man jene Tätigkeiten mit berücksichtigt, die zwar nicht hauptberuflich, aber schwergewichtig international ausgerichtet sind, können folgende ausgeübten Tätigkeiten identifiziert werden: Außenwirtschaftsfachmann, Tätigkeit beim BAFA, Tätigkeit im Personalbereich mit Zuständigkeit für Auslandsentsendungen, Vertragsmanager für internationale Handels- und Finanzierungsverträge, Sachbearbeiter internationaler Handelsverkehr/internationale Zahlungsabwicklung, Tätigkeit bei Import / Export-Firmen, Entwicklung von internationalen Expansionsstrategien, Vertriebsverantwortung für Auslandsmärkte, Tätigkeit im internationalen Steuerrecht (insbesondere Verrechnungspreise), europaweite Konzernrevisortätigkeit, internationale Compliance.

2.2 Andere Tätigkeiten

Ungefähr 36 % der Absolventen üben Tätigkeiten aus, die keinem der Studienangebote des Fachbereichs ohne weiteres zugeordnet werden können, und bei denen z. T. auch kein zwingender Bezug zu einem wirtschaftsjuristischen Studium gegeben ist, zumindest wenn man dessen juristische Ausprägung zugrunde legt. Da das Studium jedoch erhebliche wirtschaftswissenschaftliche (insbesondere betriebswirtschaftliche) Bestandteile besitzt, ist es nicht verwunderlich, dass ein Teil der Studierenden eher Interesse an und Fähigkeiten in betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten entwickelt und sich beruflich dorthin orientiert. In der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen ergeben sich hier insbesondere folgende Tätigkeitsfelder als Arbeitnehmer:

- Unternehmensberatung (ca. 5 %),
- Account Management, Produkt Management, Business Development Management (ca. 3 %),
- Marketing und Vertrieb (insbes. Verkaufsleiter) (ca. 3 %),
- Wissenschaftliche Mitarbeit an einer Hochschule (ca. 2%),
- Insolvenzverwaltung (ca. 2%),
- Sonstige: Projektmitarbeit/-leitung, Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit/Interne Kommunikation, Logistik, Einkauf.

Ca. 6 % sehen ihr Studium offensichtlich in erster Linie als solide Basis für eine selbständige bzw. unternehmerische Tätigkeit. Genannt werden hier Tätigkeiten als Unternehmensberater, Personalberater/Coach, Dozent/Trainer, Finanz-, Anlagen oder Versicherungsberater, Immobilienmakler, Verleger/Buchhändler/Lektor, Marktforscher, Import/Export-Händler, Fußballmanager/-berater und Systemgastronomieentwickler.

2.3 Arbeitssuchend

Weniger als 2 % der Absolventen gaben an, arbeitssuchend zu sein. Diese Zahl dürfte zu gering sein, was damit zu erklären wäre, dass sich auf xing.de nur solche Absolventen registrieren, die nicht arbeitssuchend sind, und dass auch bei den Selbständigen eine gewisse verdeckte Arbeitslosigkeit existiert.

Die Gründe für diese z. T. mehrjährige Arbeitslosigkeit sind nicht transparent, dürften jedoch z. T. im privaten Bereich liegen (z. B. Elternzeit). Aufgrund einer stichprobeweisen Überprüfung nicht erfasster Absolventen sowie persönlicher Erfahrungen gibt es jedoch keinen Grund anzunehmen, dass die Arbeitslosenquote über dem Marktniveau liegt.

3. **Karriere**

Für einen realistischen Blick auf die Berufsperspektiven ist es auch hilfreich zu erkennen, wie sich das Studium in eine Berufslaufbahn einordnet und sich hierauf auswirkt.

3.1 Ausbildung und Berufstätigkeit vor Studienbeginn

Ca. 30 % der Absolventen geben an, dass sie vor Aufnahme des Studiums eine Ausbildung gemacht (i. d. R. im kaufmännischen Bereich oder als ReNo-, Steuer- oder Justizfachangestellte) und/oder bereits berufstätig gewesen sind. Dies liegt deutlich unter dem Schnitt der Studienanfänger unserer Studienanfänger (50 %). Eine Ursache für diese Abweichung könnte sein, dass diese Information nach Studienende als nicht mehr relevant betrachtet und nicht mehr angegeben wird.

Im Bundestrend liegt das Durchschnittsalter bei Studienbeginn (knapp 23 Jahre). 35 – 40 % der Studienanfänger besitzen die allgemeine Hochschulreife, die anderen die Fachhochschulreife. In wiefern sich die Art des Schulabschlusses auf den Studienerfolg und die Berufskarriere auswirkt, wurde bislang nicht ermittelt.

3.2 Dauer der Arbeitssuche für die erste Stelle

Soweit Angaben hierzu gemacht wurden (dies war bei knapp 200 Absolventen der Fall) ist der Berufseinstieg für die meisten sehr schnell nach Studienende erfolgt:

- Ca. 38 % hatten bereits eine Anstellung beim Studienabschluss (ungefähr zwei Drittel der Studierenden arbeiten während des Studiums (obschon es sich um Vollzeitstudiengänge handelt), z. T. auch dort, wo sie vor dem Studium tätig waren),
- weitere ca. 26 % haben ihre erste Stelle innerhalb von 3 Monaten angetreten,
- weitere 17,5 % innerhalb von 4-6 Monaten,
- bis zu einem Jahr haben ca. 13 % der Studierenden für den Berufseinstieg gebraucht,
- ca. 5 % noch länger, wobei hier nicht klar ist, in wiefern ggf. eine Elternzeit o. ä. hierfür ursächlich sind.

3.3 Veränderung des Berufs

Ca. 85 % der Absolventen sind dem eingeschlagenen Berufsweg treu geblieben, ca. 15 % haben die erste Berufsorientierung geändert. Dies dürfte im Rahmen des zu Erwartenden liegen.

3.4 Führungspositionen

Nicht aussagekräftig beantwortet werden kann mangels belastbarer Daten die Frage, ob und in welchem Ausmaß ein beruflicher Aufstieg erfolgt ist. Es wäre wohl auch nicht korrekt, dies alleine auf das abgeschlossene Studium zurückzuführen, da hier bekanntlich Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit wichtige Determinanten darstellen.

Entnehmen lässt sich jedoch den Daten, dass eine nennenswerte Anzahl Absolventen Funktionen als Bereichsleiter in unterschiedlichen Bereichen, auch solche mit juristischer Prägung, ausüben.

4. Arbeitgeber

Interessant ist schließlich noch die Frage, wer die Arbeitgeber der (abhängig beschäftigten) Absolventen sind und wo diese ihren Standort haben.

4.1 Wirtschaftszweige

Die Absolventen werden weit überwiegend in der Privatwirtschaft tätig. Lediglich ca. 4 % sind im öffentlichen Dienst beschäftigt (i. d. R. Bundesbehörden: Bundesnetzagentur, BAFA, Arbeitsagentur, Bundesimmobilienverwaltung, aber auch im kommunalen Bereich), ca. 3 % bei Kammern, Verbänden, Gewerkschaften.

Die Absolventen verteilen sich dabei auf alle Wirtschaftszweige. Schwerpunkte sind natürlich in den Bereichen Personaldienstleistungen, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung sowie Finanzdienstleistungen (jeweils auch als Selbständige), aber daneben sind Unternehmen aus den Bereichen Industrie (Automobilbau und -zulieferer, Energie, Chemie, Pharma, Metall), Handel (vor allem Einzelhandelsketten) und Dienstleistungen (Unternehmensberatung, Telekommunikation und IT, Logistik und Transport, Bildung, Freizeit, Gesundheit) vertreten.

4.2 Unternehmensgröße

Soweit Angaben zur Unternehmensgröße gemacht wurden (ca. 175 Absolventen) verteilen sich die Absolventen auf folgende Unternehmensgrößen:

Anzahl Unternehmensmitarbeiter	Prozent-Anteil
1 – 50	12 %
51 – 200	18 %
201 – 500	8,5 %
501 – 1.000	8,5 %
1.001 – 5.000	22 %
> 5000	31 %

4.3 Arbeitsort

Von den erfassten Absolventen arbeiten ca. 74,5 % in NRW, ca. 23 % im sonstigen Bundesgebiet und ca. 2,5 % im Ausland. Da die Studierenden zu ca. 90 % aus NRW stammen zeigt sich in gewissem Maße eine räumliche Mobilitätsbereitschaft.

5. Fazit

Als Gesamtfazit können aus diesen Daten insbesondere folgende besonders wichtige Erkenntnisse abgeleitet werden:

(1) Die Bandbreite der Einsatzgebiete der Absolventen ist sehr groß. Dabei scheint die Wahl eines Profilsfelds oder einer Spezialisierung im Studium naheliegenderweise zwar den Berufseinstieg zu erleichtern, umgekehrt aber keinen Hinderungsgrund darzustellen, später einen anders gelagerten Berufsweg einzuschlagen.⁶ Allerdings ist daran zu erinnern, dass der Spezialisierungsgrad in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs überschaubar ist (mit Ausnahme ggf. des Profilsfelds ‚Arbeitsrecht und Personal‘).

Durch zusätzliche Untersuchungen zu klären wäre daher die Frage, ob eine weitergehende und engere Spezialisierung insbesondere im Master nicht zu anderen Ergebnissen führt.

(2) Daran schließt sich die Feststellung an, dass noch keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob und in welcher Weise Berufseinstieg und Berufstätigkeit von Master-Absolventen sich unterscheiden von jenen der Bachelor-Absolventen. Hier wird man erst einige Jahre Erfahrung sammeln müssen, um auch eine solidere Datenbasis zu besitzen.

(3) Die wenigsten Absolventen üben eine Tätigkeit aus, die man als klassisch juristisch bezeichnen könnte.

Daneben gibt es eine zweite Kategorie, die primär betriebswirtschaftliche Tätigkeiten als Angestellte oder Selbständige ausübt. Angesichts der Interdisziplinarität der Studiengänge ist dies nicht wirklich verwunderlich, vor allem wenn man bedenkt, dass sowohl Jura als auch Betriebswirtschaftslehre die klassischen Studiengänge für Verlegenheitsstudierende sind, die keine klaren Präferenzen für etwas anderes haben. Entsprechend hoch dürfte der Anteil

⁶ Rund 72 % der Befragten haben angegeben, dass sie eine Tätigkeit mit Bezug zu ihrem Studium ausüben, die Hälfte davon sieht auch den engen Bezug zur gewählten Vertiefung.

solcher Studierender in wirtschaftsjuristischen Studiengängen sein. Dies zeigt aber auch, zum einen dass die Ausbildung so gut ist, dass die Absolventen im Vergleich mit Betriebswirten konkurrenzfähig sind, zum anderen dass sich in einer arbeitsmarktmäßigen Betrachtung neue ‚Dimensionen‘ auftun, weil nicht nur der Markt für Juristen, sondern auch jener für Betriebswirte in die Betrachtungen einzubeziehen ist.

Zwischen diesen beiden Polen gibt es jene zahlenmäßig größte Gruppe von Absolventen, die Tätigkeiten ausüben, die nicht im klassischen Sinne primär juristisch sind, aber solide juristische Fähigkeiten erfordern, und dabei gleichzeitig auch Kenntnisse in anderen Bereichen, die in unserem Fall i. W. betriebswirtschaftlich (in seltenen Fällen auch volkswirtschaftlich) sind.⁷

Dies zeigt, dass die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge den Arbeitsmarkterfordernissen entspricht – zumindest für diese Berufsfelder.

(4) Aus diesen Feststellungen ergibt sich die letzte Schlussfolgerung, die eher als zu verifizierende Hypothese zu verstehen ist: Dass nämlich interdisziplinär ausgebildete Wirtschaftsjuristen ein eigenes Berufsbild besitzen bzw. ein eigenes Berufsfeld besetzen, das sie deutlich von Volljuristen unterscheidet.⁸

⁷ Denkbar sind daneben auch Studiengänge, die interdisziplinär mit sozial-, politik-, ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Inhalten konzipiert sind.

⁸ Sie hierzu den Betrag ‚Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis der Juristenberufe und Juristenausbildungen‘.